

2379/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Trattner, Ing. Meischberger und Kollegen haben am 6. Mai 1997 unter der Nr. 2387/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend EU-Informationspolitik gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Seit wann haben Sie als Bundeskanzler von solchen Verträgen betreffend des Euros Kenntnis?

2. Mit welchen Personen aus dem Bereich der Bundesverwaltung (alle Bundesministerien und nachgeordnete Dienststellen) bestehen solche Verträge im Zusammenhang mit der Euro-Kampagne?

3. Mit welchen Personen aus dem Bereich der Bundesverwaltung (alle Bundesministerien und nachgeordnete Dienststellen) haben solche Verträge bisher bestanden?

4. Wurden solche Verträge von Ihnen, als oberster Dienstherr des Bundes zur Genehmigung vorgelegt bzw. genehmigt?

5. Ist Ihnen bekannt in welchen anderen Teilbereichen der EU-Integrationspolitik solche Verträge mit Personen aus dem Bereich der Bundesverwaltung (alle Bundesministerien und nachgeordnete Dienststellen) bestehen bzw. bestanden haben?

6. Bestanden insbesondere im Zeitraum vor der Abstimmung zum Beitritt Österreichs zur EU am 12. Juni 1994 solche Verträge mit Personen aus

dem Bereich der Bundesverwaltung (alle Bundesministerien und nachgeordnete Dienststellen)?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Von den zitierten Verträgen im Zusammenhang mit der Informationsinitiative der Europäischen Kommission für die Wirtschafts- und Währungsunion habe ich durch die einschlägigen Medienberichte Kenntnis erhalten.

Zu den Fragen 2 bis 6:

Mir ist nicht bekannt, daß ein Bediensteter des Bundeskanzleramtes mit der Kommission oder einem anderen EU-Organ jemals derartige Verträge abgeschlossen hat.

Für den Bereich der anderen Bundesministerien kann ich mangels Zuständigkeit keine Aussage machen.